

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 12.03.2008
Sitzung Nummer:	29 (SFFGA/29)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:45 Uhr
Sitzungsort:	Altmärkischer Betreuungsverein e. V., Bismarker Straße 36, 39606 Osterburg

Dr. Helga Paschke
Vorsitzende/r

Ellen Marquardt
Protokollführer/in

Anwesend:

Vorsitz

Dr. Helga Paschke

Mitglieder

Gerhard Imig

Dr. Michael Kühn

Günter Rettig

sachkundige Einwohner

Ursula Rensmann

Margret Tappe

Protokollführer

Ellen Marquardt

von der Verwaltung

Anneliese Raup

Christiane Rütten

Heinz-Jürgen Twartz

Behind./Gleichstellungsbeauftragte

2. Beigeordneter

Gäste

Camin

Czock

Dahlke

???? Müller

Ostwald

Radde

Schulze

Altmärk. Betr.Verein e.V

Altmärk. Betr.Verein e.V

Altmärk. Betr.Verein e.V

Altmärk. Betr.Verein e.V

Altmärk. Betr.Verein e.V

Altmärk. Betr.Verein e.V

Altmärk. Betr.Verein e.V

Abwesend:

Mitglieder

Marcus Graubner

MR Dr. Volkmar Lischka

Eckhard Stern

sachkundige Einwohner

Steffi Kraemer

Enrico Schild

Werner Stahlberg

Sven Wegener

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
 - 2 Bestätigung der Niederschrift der 28. Sitzung
 - 3 Informationen zur Arbeit des Altmärkischen Betreuungsvereins e. V.
 - 4 Informationen zum Bundesprogramm Kommunal-Kombi in Verbindung mit den Landesmitteln
 - 5 Hinweise und Anfragen
-

Protokoll

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Paschke eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

zu TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der 28. Sitzung

Zur Niederschrift der 28.Sitzung gibt es folgende Korrektur: Ausgaben im Gesundheitsamt in Höhe von 7.300,00 Euro sind nicht für Impfstoffe, sondern für Röntgenleistungen.
Die Niederschrift der 28.Sitzung wird mit dieser Änderung einstimmig bestätigt.

zu TOP 3 Informationen zur Arbeit des Altmärkischen Betreuungsvereins e. V.

Herr Köck als Vorsitzender des Betreuungsvereins erläutert die Aufgaben des Vereins. Vorab einige Fakten: Bundesweit bestehen 1.227.932 Betreuungen. Im Vergleich dazu: das Land Sachsen-Anhalt hat gegenwärtig 2.469.716 Einwohner. Man rechnet bundesweit mit einer jährlichen Steigerung der Betreuung von ca. 3%. Dieses ist auch darauf zurück zu führen, dass die Menschen immer älter werden. Im Land Sachsen-Anhalt bestehen gegenwärtig 33.847 Betreuungen. Das entspricht 13,57 Betreuungen je 100 Einwohner. Die niedrigste Betreuungsquote hat das Land Baden-Württemberg mit 7,56 Betreuungen je 100 Einwohner. Die höchste Betreuungsquote hat das Saarland mit 20,73 Betreuungen pro 100 Einwohner. Betreuungen werden durch gerichtlich bestellte Betreuer geleistet. Dabei gibt es bundesweit folgende Aufteilung: 68 – 70% sind ehrenamtliche Betreuer, 25 – 26% selbständige Berufsbetreuer und 5 – 6% Vereinsbetreuer. Zu den Aufgaben und Zielen des Betreuungsvereins wird auf beiliegende Unterlagen verwiesen. Abschließend liegt dem Vorsitzenden hinsichtlich der weiteren Arbeit des Altmärkischen Betreuungsvereines noch folgende Problematik am Herzen. Die Mitarbeiter des Betreuungsvereines und auch der Vorstand haben das Gefühl, dass sie mit Betreuungsfällen nicht ausreichend durch die Mitarbeiter der Betreuungsbehörde des Landkreises Stendal versorgt werden. Die Auslastung der Mitarbeiter beträgt zur Zeit 75%, damit ist die wirtschaftliche Grundlage auf Dauer gefährdet. So bekommt der Verein zum Beispiel keine Fälle aus dem Altkreis Stendal, obwohl der Betreuungsverein zum Landkreis Stendal gehört. Die Mitglieder des Vereins wünschen sich für die Zukunft eine bessere Zusammenarbeit zwischen der Behörde und ihrem Verein, auch in Bezug auf die Zuweisung von Betreuungsfällen. Der Verein hat darüber hinaus große Nachwuchssorgen, viele ehrenamtliche Betreuer, aber auch Vereinsbetreuer, sind zu alt. Vor über einem halben Jahr hat der Vereinsvorsitzende an den Dezernenten eine Dienstaufsichtsbeschwerde herangetragen, auf die er bisher noch keine Antwort erhalten hat. Er hatte erwartet, dass diesbezüglich zumindest ein Gespräch geführt wird.

Frau Himmel: Der Landkreis hat ca. 4000 Betreuungsfälle. Die Betreuungsbehörde selbst hat 5 Mitarbeiter, davon sind zwei Mitarbeiter für die Region Havelberg-Osterburg tätig, drei Mitarbeiter für die Region Stendal-Tangerhütte-Uchtsprunge. Insgesamt gibt es im Landkreis 9 Vereinsbetreuer. Die Aufteilung in Regionen hält Frau Himmel für sehr sinnvoll, da die Mitarbeiter der Betreuungsbehörde sehr gute Kontakte in der Region, insbesondere auch zu den Einrichtungen haben. Bezüglich des Vortrages von Herrn Köck möchte sie noch darauf hinweisen, dass Betreuungen nicht nur über das Gericht angeregt werden, sondern auch von der Betreuungsbehörde selbst. Durch die Betreuungsbehörde erfolgt auch der Vorschlag des Betreuers. Die endgültige Entscheidung darüber, wer als Betreuer bestellt wird, trifft jedoch nicht die Betreuungsbehörde. Diese Entscheidung liegt beim Amtsgericht.

Herr Rettig: In der Regel folgt doch das Amtsgericht den Empfehlungen der Behörde. Wenn nun ein Betreuungsverein sagt, dass seine wirtschaftliche Grundlage gefährdet ist, dann ist entweder die Anzahl der Betreuungen zu wenig, oder die Verteilung der Betreuungsfälle innerhalb des Landkreises durch die Betreuungsbehörde bzw. das Amtsgericht erfolgt nicht ausgewogen. Wichtig ist, dass zu dieser Problematik alle Beteiligten an einen Tisch kommen.

Frau Himmel: In der Vergangenheit gab es bereits einen Arbeitskreis, in welchem Betreuungsvereine, Betreuungsbehörde, Richter, Revisor und Rechtspfleger zusammen gearbeitet haben. Jedoch seitens der Richter, Rechtspfleger und des Revisors bestand kein Interesse, diesen Arbeitskreis fortzuführen.

Herr Imig fragt nach, ob er die Problematik richtig verstanden hat. Je mehr ehrenamtliche Betreuer gewonnen werden, auch durch den Verein, desto weniger Betreuungsfälle gibt es für die Vereinsbetreuer mit der Folge, dass die wirtschaftliche Existenz gefährdet sein könnte.

Frau Himmel: 50 Fälle pro Betreuer, ausgewogen zwischen Betreuten in Einrichtungen und außerhalb von Einrichtungen, wäre eine gute wirtschaftliche Grundlage.

Frau Dr. Paschke: Wenn der Landkreis zwei Betreuungsvereine will, dann müssen künftig die Betreuungsfälle besser verteilt werden.

Herr Twartz: Zur Zeit werden alle betreuungsbedürftigen Personen im Landkreis betreut. Ein weiteres Problem stellen Berufsbetreuer dar, diese Zulassungen erfolgen durch die Amtsgerichte und nicht durch den Landkreis. Die Verteilung der Betreuungsfälle erfolgt letztendlich durch das Amtsgericht. Der Gesetzgeber müsste auch hier dafür Sorge tragen, dass die Verteilung der Betreuungsfälle auf alle gleichmäßig erfolgt. Würde man der Forderung des Betreuungsvereins nachkommen, dann müssten zum Beispiel Berufsbetreuer Betreuungsfälle abgeben.

Frau Dr. Paschke: Wie ist im Vergleich zum Altmärkischen Betreuungsverein die Auslastung des anderen Betreuungsvereins?

Frau Himmel: Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Betreuungsvereins liegen auch in der Vergütung der Betreuer. Beim Altmärkischen Betreuungsverein wurden für zwei Betreuer die Vergütungen gekürzt. Im Stendaler Betreuungsverein erhalten alle Betreuer die höchste Vergütungsstufe.

Frau Dr. Paschke: Können wir die Bestellung von Berufsbetreuern beeinflussen?

Frau Himmel: Nein, das können wir nicht, das ist Aufgabe des Amtsgerichtes.

Herr Köck: In unserer Region haben auch viele Rechtsanwälte Betreuungen für sich entdeckt. Ihnen geht es vor allem darum, dass der Altmärkische Betreuungsverein durch die Mitarbeiter der Betreuungsbehörde auch für die Region Stendal vorgeschlagen wird.

Frau Dr. Paschke: Die Querschnittsaufgaben, die die Vereine wahrnehmen, sind sehr wichtig. Beide Vereine sind auskömmlich mit Fällen zu versorgen. Deshalb regt der Ausschuss an, dass es insbesondere zu diesem Punkt in der Betreuungsbehörde eine Beratung gibt. In einem Vierteljahr hat der Dezernent, Herr Twartz, über den Sachstand in der Behörde dem Ausschuss zu berichten. Es sollte auch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe auf Landkreisebene in Erwägung gezogen werden. Eventuell sollte man sich auch im Kreistag zu diesen Vereinen positionieren. Der Punkt Betreuungsvereine sollte noch vor der Sommerpause in der Beratung im Juni aufgerufen werden, dann ist zu entscheiden, ob in Richtung Kreistag eine Positionierung erfolgen sollte. Abschließend bittet sie den Dezernenten, die Dienstaufsichtsbeschwerde zu bearbeiten, da es doch auch in der Verwaltung diesbezüglich Termine geben dürfte.

Frau Wendel: Seit Jahren versucht sich der Verein bereits mit der Behörde und dem Dezernenten zu verständigen, allerdings bisher mit nur wenig Erfolg. Hier sollte auch durch die Leitung mehr Einfluss auf die Mitarbeiter genommen werden.

Frau Dr. Paschke bedankt sich beim Betreuungsverein für die geleistete Arbeit

zu TOP 4 Informationen zum Bundesprogramm Kommunaler-Kombi in Verbindung mit den Landesmitteln

Herr Twartz verweist auf die vorliegenden Unterlagen. Im Jahr 2008/2009 werden durch diese Bundesmittel im Landkreis Stendal 1.087 Stellen gefördert werden können. Mit Landesmitteln können ca. 200 bis 250 Stellen im Landkreis gefördert werden. Das Land hat sich verpflichtet, in die Finanzierung einzusteigen, wenn der Landkreis 70 Euro pro Stelle selbst trägt wegen der Einsparung der Kosten der Unterkunft. Kommunen im Elbe-Havel-Bereich haben bereits mit dem Bundesprogramm begonnen, ohne dass ein Zuschuss aus Landesmitteln erfolgt. In der nächste Woche wird eine Beratung mit Trägern und Kommunen zu diesem Bundesprogramm statt finden. Der Vorteil ist, der Träger kann sich die Leute selbst aussuchen, es erfolgt keine Zuweisung seitens der ARGE. Bedingung dafür war, dass der Landkreis diese Mittel erhält, dass er ein Projekt Bürgerarbeit initiieren muss.

Herr Rettig begrüßt das Bundesprogramm grundsätzlich wegen der Möglichkeiten, ältere Menschen in Arbeit zu bringen. Jedoch hat er sich anhand einer Bedarfsgemeinschaft diese Zuschüsse durchgerechnet und kommt zu dem Schluss, dass der Landkreis keine Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft haben wird, das heißt, der Landkreis würde hier die 70 Euro noch drauf zahlen. Für ihn ist fraglich, ob dieses Programm so umsetzbar ist für Kommunen, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden.

Herr Twartz: Wenn ein Träger Tarif zahlt, dann ist auch die Möglichkeit gegeben, dass die Bedarfsgemeinschaft aus den Leistungen von SGB II heraus fällt. In diesem Fall hätte der Landkreis Kosten der Unterkunft eingespart.

Frau Dr. Paschke: Wie wird dieses Bundesprogramm im Landkreis umgesetzt?

Herr Twartz: Dieses wird wie bei den ESF-Mitteln gehandhabt, der Arbeitskreis wird sich damit befassen, in diesem Jahr werden noch 28.000 Euro aus dem Haushalt des Landkreises als Einsparungen der Kosten der Unterkunft bereit gestellt, um die Maßnahmen umzusetzen. Zur Zeit besteht noch keine Eile, aber die Anträge sollten schon vorbereitet werden. Im Jahr 2008 wird es nur 4 Teilnehmermonate geben, die Landesmittel kommen nicht vor September.

Herr Rettig: Im Haushaltsbeschluss sollen bereits Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft erfolgen. Statt 35,1 Millionen sollen nur noch 34,6 Millionen Euro ausgegeben werden. Wo werden die 28.000 Euro veranschlagt?

Herr Twartz: Diese sind auch noch aus dem Haushalt der Kosten der Unterkunft einzusparen, diese Summe wird nicht extra veranschlagt, sondern aus dem Haushalt der Kosten der Unterkunft gebucht.

zu TOP 5 Hinweise und Anfragen

Frau Dr. Paschke weist nochmals auf die Vorschlagsliste zu weiteren Themen des Ausschusses hin.

Herr Dr. Kühn schlägt vor, etwas über die Arbeit der Vereine „Pro Familia“ und „Missmut“ zu hören. Das Jahresprogramm sollte nochmals im nächsten Ausschuss abgestimmt werden.